

Halberstadt. Gesammelt und bearb. von Hans Fuhrmann, Wiesbaden 2009 (Die deutschen Inschriften, 75). – Die Inschriften der Stadt Halberstadt. Gesammelt und bearb. von Hans Fuhrmann, Wiesbaden 2014 (Die deutschen Inschriften, 86). – Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, Tl. 5: 1426–1513, hg. von Ralf LUSIARDI und Andreas RANFT, Köln/Weimar/Wien 2015 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 7).

(8) SCHRADER, Franz: Gestalt und Entstehung der mittelalterlichen Pfarrorganisation der Stadt Halberstadt, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 26 (1977) S. 1–52. – MILITZER, Klaus, PRZYBILLA, Peter: Stadtentstehung, Bürgertum und Rat. Halberstadt und Quedlinburg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Göttingen 1980 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 67). – WITTEK, Gudrun: Zur regionalen Wirksamkeit des Halberstädter Dreistädtebundes im 14. Jahrhundert, in: Magdeburger Blätter (1985) S. 25–31. – Materialien des 2. stadthistorischen Kolloquiums, das anlässlich des 550jährigen Bestehens des Halberstädter Rolands ..., in: Nordharzer Jahrbuch XI (1986). – SCHULZE, Hans-K.: Art. „Halberstadt“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt (1987), S. 169–174. – WITTEK, Gudrun: Zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der Vogtei und der Domburg von Halberstadt im 14. Jahrhundert. Ein Nachtrag, in: Nordharzer Jahrbuch XII (1987) S. 13–25. – MILITZER, Klaus: Stadt und Bischof in Halberstadt, in: Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter, hg. von Roderich SCHMIDT, Lüneburg 1988, S. 73–94. – BOGUMIL, Karlotto: Art. „Halberstadt“, in: LexMA IV, 1989, Sp. 1870–1872. – WITTEK, Gudrun: Die Halberstädter Bürger und ihre kommunalen Rechte und Freiheiten in der Zeit von 1250 bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 17/II (1990) S. 74–91. – EHBRECHT, Wilfried: Die Halberstädter Schicht 1423–1425. Zwietracht in der Einwohnerschaft einer Bischofsstadt oder das Ringen zwischen Stadtherrschaft und Bürgergemeinde, in: Hanse-Städte-Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, hg. von Matthias PUHLE, Magdeburg 1996, S. 322–337 (ND in: Wilfried Ehbrecht. Konsens und Konflikt. Skizzen und Überlegungen zur älteren Verfassungsgeschichte deutscher Städte, hg. von Peter JOHANEK, Köln u. a. 2001 (Städteforschung A/56), S. 252–268). – LOGEMANN, Silke: Grundzüge der Geschichte der Stadt Halberstadt vom 13. bis 16. Jahrhundert, in: Bürger, Bettelmönche und Bischöfe in Halberstadt. Studien zur Geschichte der Stadt, der Mendikation und des Bistums vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit, hg. von Dieter BERG, Werl 1997 (Saxonia Franciscana, 9), S. 81–138. – Stadtrecht, Roland und Pranger. Zur Rechtsgeschichte von Halberstadt, Goslar, Bremen und märkischen Städten, hg. von Dieter PÖTSCHKE, Berlin 2002 (Harz-Forschungen, 14). – GRIEME, Uwe: Art. „Halberstadt, Bischöfe von“, in: Höfe und Residenzen I,1 (2003), S. 538–543. – BACKHAUS, Fritz: Die Juden im Bistum Halberstadt (1261–1648), in: Geschichte und Kultur 2006, S. 505–513. – SCHOLZ, Michael: Die Reformation im Hochstift Halberstadt, in: Geschichte und Kultur 2006, S. 629–642. – Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt 804–1648. Symposium anlässlich 1200 Jahre Bistumsgründung Halberstadt ... Protokollband, hg. von Adolf STEBRECHT, Halberstadt 2006. – DIENER-STAECKLING, Antje: Der Himmel über dem Rat. Zur Symbolik der Ratswahl in mitteldeutschen Städten, Halle a. d. Saale 2008 (Studien zur Landesgeschichte, 19), S. 115–124. – SCHOLZ, Michael: Der Bischof als Landesherr. Zur Entwicklung des Hochstifts Halberstadt zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Territorium, in: Harz-Zeitschrift. Zeitschrift des Harz-Vereins 63 (2011) S. 25–50. – GRÜBEL, Nils: Art. „Halberstadt“, in: Handbuch der kulturellen Zentren, Bd. 2 (2012), S. 713–755.

Heiner LÜCK

HALLE AN DER SAALE

(1) H. liegt an einer Abbruchkante der sich westlich der Stadt in flache Arme verzweigenen Saale an einer Stelle, an der stark solehaltiges Wasser aus dem Boden trat. Dies hatte bereits in prähistorischer Zeit zu intensiver Salzgewinnung und Besiedlung geführt, bedeutete überdies die Einbindung H.s in den überregionalen Handel entlang der Saale und zweier Handelsstraßen, einer von Westen kommenden und einer von Magdeburg nach Merseburg

führenden. Urkundlich wurde H. erstmals 806 mit der Errichtung einer karolingischen Befestigung erwähnt. 961 wurde die nördlich H.s gelegene »civitas« Giebichenstein und der Gau Neletice dem Magdeburger Moritzkloster geschenkt, das 968 an das neu geschaffene Ebm. Magdeburg übergang. Fortan war Giebichenstein Militär- und Verwaltungsstützpunkt sowie Sitz der Ebf.e, sofern sie sich im Süden der Erzdiözese aufhielten.

Bedeutsamer Einschnitt in die Stadtentwicklung war 1478 die Unterwerfung H.s durch den Magdeburger Ebf. Ernst aus dem Haus der Wettiner (reg. 1476–1513). Hierfür nutzte er innere Konflikte zwischen den Innungen und den Angehörigen der Salzelite, der Pfännerschaft, aus. Die Funktion H.s als landesherrliche Residenzstadt währte vom ausgehenden 15. bis Ende des 17. Jh.s. In vielerlei Hinsicht prägend war die Zeit des in H. residierenden und machtpolitisch ambitionierten Ebf.s und Kardinals Albrecht von Brandenburg (als Ebf. von Magdeburg 1513–1545, zudem Ebf. von Mainz und Administrator von Halberstadt), H. allerdings bereits 1541 verlassend. Mit dem Tod des letzten, vom Domkapitel gewählten, protestantischen Administrators, August von Sachsen (1614–1680), kam es 1680 zur Säkularisation des 968 von Ks. Otto I. gegründeten Erzstifts Magdeburg und zum Übergang an das Kfm. Brandenburg, wie es bereits im Westfälischen Frieden 1648 und durch die 1650 vorgenommene Eventualhuldigung an den Kfs.en von Brandenburg festgeschrieben worden war. Für die Geschichte H.s als Residenzstadt wichtig ist neben der Herrschaft Christian Wilhelm von Brandenburgs (Wahl 1598, volljährig 1608, Absetzung 1628) die des Administrators August von Sachsen (reg. ab 1638), der bereits 1628 vom Domkapitel gewählt worden war, dem aber erst nach Aufhebung der schwedischen Besatzung 1638 gehuldigt wurde. Er bemühte sich um den Wiederaufbau H.s und der Saline sowie des zerstörten Landes und nahm in H. dauerhaft Residenz, von wo aus er ab 1656 auch die ihm dynastisch zugesprochene sächsische Erblande (spätere Sekundogenitur Sachsen-Weißenfels) regierte. Noch bis 1714, als die Regierung in die Stadt Magdeburg verlegt wurde, diente H. als Sitz von Regierung, Verwaltung und Kammer des neuen kurbrandenburgischen Hzm.s Magdeburg. Bedeutende Zeugnisse der Residenzstadt sind die erhalten gebliebenen Repräsentationsbauten, die Moritzburg und die Neue Residenz.

(2) Früher Siedlungskern und Sitz der Kaufleute war der (spätere) Alte Markt mit einer im 10. Jh. angelegten Befestigung; zu einem unbekanntem Zeitpunkt im 11. Jh. wurden Zoll und Münze von der Burg Giebichenstein in die Stadt verlegt. Eine zweite, planvolle Stadterweiterung entstand in der 2. Hälfte des 12. Jh.s, die in ihrer Ausdehnung bis in die Neuzeit ausreichte. Im 12. Jh. erhielt H. zudem Stadtrecht (basierend auf dem Magdeburger Recht). Die jetzt errichtete Befestigung verfügte über sechs Stadttore und kannte einen neuen, zentralen Markt. Der nunmehrige Stadtraum umschloss zwei in ihrer Bezeichnung an die Topographie angepasste Rechtsbereiche, den »Berg« als Stadt der Bürger sowie das »T(h)al« mit der Saline. Dem Berggericht stand der von Schöppen unterstützte Schultheiß, ein Lehnsnehmer des Bggf.en, vor, der als weltlicher Vertreter des Stadtherrn mit dem Bggf.engericht die Blutgerichtsbarkeit vor dem Roland ausübte. Bis 1570 waren mit dem Bggf.enamt die Kfs.en von Sachsen belehnt. Im Salzbezirk wirkte der Salzgraf, ein 1145 erstmals erwähnter ebfl.er Amtsträger, als Richter und zugleich Münzmeister. Er übte seine Funktion im »Thalhaus« aus.

Neben dem Stadtrecht war das Schöppenweistum von 1235 grundlegend für den Rechtsstatus der Bürger. Aus dem Schöppenkollegium ging der 1258 erstmals erwähnte Rat hervor. Bis in die erste Hälfte des 18. Jh.s bestand der Rat aus einem sitzenden und zwei stehenden Ratsdritteln, die turnusmäßig wechselten und sich durch Kooptation ergänzten. Jeweils zwei Ratsmeister, Kämmerer, Geheime Herren und Worthalter bildeten den Engeren Rat. Im Weiteren Rat waren achtzehn Ratsleute vertreten, die Aufsicht über das Markt- oder das Bauwesen führten. Im 15. Jh. entstanden mehrmals Zunftkämpfe und Widerstand gegen die Obrigkeit und die Eliten.

Handwerker aus sieben Berufen waren in Zünften organisiert (Bäcker, Kramer, Schmiede, Fleischer, Schuster und Futterer). Die anderen Handwerke waren in »Gemeinheiten« gefasst.

In der Saline waren die Salzwirker (Halloren) tätig. H. hatte lange vor Leipzig eine Neujahrsmesse gehalten. Zugleich mit der Erteilung des Leipziger Messeprivilegs von 1458 bzw. dessen Bestätigung 1469 wurde H. durch den Ks. das Privileg für den Neujahrsmarkt entzogen und sein Besuch verboten. Die schwachen bzw. in Auseinandersetzung mit der Stadt befindlichen Ebf.e setzten sich zu wenig für die städtischen Interessen ein, die durch den Wegfall aus der Hanse weiter geschwächt wurden. 1497 erging das Reichsmesseprivileg Ks. Maximilians für Leipzig. Wichtigste Einnahmequelle H.s blieb daher dauerhaft das Salz.

Im Spätmittelalter existierte eine bedeutende jüdische Gemeinde. Nach Vertreibung der Juden zwischen 1452 und 1454 wurde ab 1484 auf dem innerstädtischen Gelände des ehemaligen Judendorfs die Moritzburg errichtet.

Nach der Unterwerfung H.s durch Ebf. Ernst 1478 erließ dieser im folgenden Jahr eine neue Regimentsordnung, auf die jedes Ratsmitglied einen Eid abzulegen hatte, sowie 1482 eine neue Willkür. Mit dem Verbot der Mitgliedschaft in Städtebünden wurde H.s bisher bestehende Hansezugehörigkeit (erste Erwähnung 1281) unterbunden. Die folgenden Landesherren behielten diese Rechtsstellung bei. Mit Abflauen der Kampffähigkeit im Dreißigjährigen Krieg begann Ebf. August von Sachsen (nach seiner Heirat 1647 den Titel des Administrators führend) den wirtschaftlichen Aufbau und gewährte der Stadt Zugeständnisse. 1643 setzte er eine – später aufgehobene – Finanzverwaltung, die Administrationsverfassung, sowie einen Sparkommissar ein, 1669 überließ er der Stadt das Schultheißenamt und gestattete die Einsetzung eines Stadtrichters. Nach Übergang an das Kfm. Brandenburg 1680 erließ Kfs. Friedrich Wilhelm 1687 eine neue Regimentsordnung, die Halles Kompetenzen und Freiheiten erheblich beschnitt. Vor allem konfessionspolitisch (der neue Landesherr war reformiert) gab es Änderungen. Die mit dem Edikt von Potsdam 1685 verbundene Einladung an Hugenotten und Pfälzer Reformierte führte zum Zuzug von Reformierten, für die H. die erste Anlaufstelle auf brandenburgischem Territorium war. Nach Jahren der Unsicherheit fand die Stadt, die gegen Ende des 17. Jh.s ohne die angrenzenden Amtsstädte Neumarkt und Glaucha und die Ratsvorstädte fast 1000 Häuser besaß, ihre Zukunft als brandenburgische Territorial- und bald auch als Universitätsstadt.

Stärker noch als der Wegzug des Hofes und die Reformierten veränderte die letzte große Pest 1682, die einen erheblichen Teil der Einwohnerschaft hinwegraffte, die Bevölkerungsstruktur.

(3) In H. gab es vier Pfarrkirchen. Die »Urpfarrkirche« der Stadt war die für das Thal bestimmte Gertraudenkirche (Ersterwähnung 1121), angrenzend wurde als weitere Kirche St. Marien bzw. Unser lieben Frauen errichtet (Ersterwähnung 1151), die am (neuen) Markt lag. Der Marienkirche zugeordnet war die größte Parochie der Stadt. Ab 1418 wurde ihr vorgelagert ein monumentaler Turm, der »Rote Turm« errichtet, dem kommunalen Selbstbewusstsein Ausdruck verleihend. In der Zeit Ebf.s/Kardinals Albrecht wurden ab 1528/29 beide Kirchenschiffe abgerissen und durch die Ratswerkmeister zu einem Kirchenbau zusammengefügt, der die charakteristischen vier Türme erhielt. Weitere Pfarrkirchen waren die Ulrichskirche (1210) sowie die Moritzkirche, die aus dem Moritzkloster, einem 1184 gegründeten Augustiner-Chorherrenstift, hervorgegangen war. Das Archidiaconat über drei der vier Pfarrgemeinden übte das direkt bei H. liegende, 1116 gegründete Augustiner-Chorherrenstift Neuwerk aus.

Die Klöster der Franziskaner (Barfüßer) (gegründet 1240) und der Dominikaner (gegründet 1271) lagen am Stadtrand. Unweit des Galgtors befand sich die Kirche der Serviten (1216 Erwähnung einer Klaus, Klosterneubau ab 1339).

Die Verlegung der ebf.en Residenz in das gewerblich geprägte H. 1478 hatte weitreichende Eingriffe in die Sakraltopographie zur Folge, die unter der Herrschaft des katholisch verbleibenden Ebf./Kardinal Albrechts (trotz oder wegen der Reformation) noch deutlich ausgeweitet wurden. Er löste das Stift Neuwerk auf, verlegte den Dominikanerkonvent und gründete in dessen frei gewordenen Kirchen- und Klostergebäuden das »Neue Stift«. Als Gegenprogramm

zu Wittenberg beabsichtigte er die Einrichtung einer Universität und den Ausbau H.s zu einem religiösen Zentrum. Er führte Gelehrte und das berühmte »Hallesche Heiltum« im Neuen Stift zusammen, das er aufwendig ausstatten ließ. Am Kloster wurde ab 1531 das »Neue Gebäude« (Residenz) als Bischofspalast errichtet. Die weit der Moritzburg befindliche Ulrichskirche wurde auf sein Geheiß hin abgerissen, die Gemeinde der Servitenkirche überwiesen. Zudem ordnete er die Verlegung der Begräbnisplätze außerhalb der Stadtmauer an. Dies mündete ab 1557 in die Errichtung des baulich als Camposanto angelegten Stadtgottesackers.

Die Eingriffe weckten gelegentlich Widerspruch seitens der Bevölkerung, auch verhinderten sie die Abwanderung der Einwohnerschaft in das Umland und die dortige Teilnahme an protestantischen Gottesdiensten nicht. Auch die Hinrichtung des ebfl.en Finanzverwalters Hans von Schönitz 1535 trug nicht zu Albrechts Ansehen bei. Schließlich löste sich das Neue Stift auf; der Kardinal verließ 1541 mitsamt seiner Besitztümer die Stadt. Im gleichen Jahr predigte der Reformator Justus Jonas in der Marktkirche, H. wechselte als Stadt zur Reformation. Erst zwanzig Jahre später, 1561, trat mit Sigismund von Brandenburg (reg. 1552–1566) der erste magdeburgische Ebf. zum Protestantismus über; das Domkapitel folgte ihm hierin mit dem nächsten Regenten [s. u.].

Auf die Kommune gingen mit der Reformation viele kirchliche Funktionen und Verantwortungen über: Sogleich 1541 erließ der Rat eine Kirchenordnung. Er bestätigte die von den Gemeinden gewählten Pfarrer. Das Armenwesen inklusive des Gemeinen Kastens wurde ausgebaut, Katechismen entstanden. Der Pfarrer der Marktkirche übernahm das Superintendentenam, das Kollegium der Pfarrer bildete das Kirchenministerium (ein Konsistorium wurde nicht geschaffen). 1565 wurde im ehemaligen Franziskanerkloster das Stadtgymnasium eröffnet. In religiöser Hinsicht bestand nach dem Übertritt des Magdeburger Ebf.s Sigismund zum Protestantismus weitgehend Übereinstimmung zwischen Obrigkeit und Stadt. Unter dem Einfluss der für beide Seiten tätigen Pfarrerdynastie Olearius hielten sie an der lutherischen Orthodoxie fest, Reformierte wurden strikt abgelehnt.

(4) Im Spätmittelalter beherrschte die Burg Giebichenstein als ebfl.er Verwaltungssitz die Stadt, zwischen Giebichenstein und dem Gebiet der Stadt lag das Stift Neuwerk. Als kommunale Bauten des Spätmittelalters sind das bis in die zweite Hälfte des 12. Jh.s zurückreichende, vielfach überformte Rathaus mit Ratskapelle, Ratswaage (seit 14. Jh., Neubau 2. H. 16. Jh.) und Ratskeller (zwischen 1486–1501) zu nennen. Ein stadtdliges Element bildeten die befestigten Ritterhöfe und Wohntürme von Ministerialen auf vereinzeltten Punkten des Stadtgebiets.

In baulicher Hinsicht stellte die Verlegung der landesherrlichen Residenz nach H. 1478 einen großen Einschnitt dar. Noch unter Ebf. Ernst entstand innerhalb der Stadtmauern als neuer Verwaltungssitz die 1484 begonnene, 1503 beendete Moritzburg. Ebf. Ernst ließ ihre Magdalenenkapelle ausschmücken und mit einem größeren Heiltumsschatz ausstatten. Unter Kardinal Albrecht wurden mit dem Dominikanerkloster und dem Hospital am Domplatz weitere städtische Räume einbezogen. Die Moritzburg bestimmte fortan den westlichen Teil H.s (insbesondere mit ihrer im Norden vorgelagerten Bastion, Rundtürmen und tiefem Graben). Die Residenz verfügte mit dem Domplatz und der Schlossfreiheit vor der Moritzburg über zwei Sonderrechtsbezirke; auf der Schlossfreiheit wurden im Laufe der Zeit noch Reitbahn, Reithäuser, ein Ballhaus und weitere Gebäude errichtet. Zum Residenzbezirk gehörten das Dominikanerkloster bzw. das Neue Stift und die mit mehreren Wohnbauten versehene Dominikanerkirche, ferner das an das Kloster angrenzende »Neue Gebäude«, der ab 1531 errichtete Bischofspalast. Dieser war durch eine Brücke mit dem jenseits der Saale liegenden Fürstengarten verbunden. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Moritzburg teilweise zerstört, für die dort befindlichen Behörden wurde 1654 ein am Domplatz liegendes Gebäude erworben. Sozialtopographisch ist zu erwähnen, dass große Teile der niederen Hofdienerschaft im Viertel vor dem Ulrichstor wohnte, der Hofadel hingegen im Residenzbezirk. Zu diesem Umfeld gehörten residenzspezifische Straßen wie der Schlossberg, die Kleine und Große

Schlossgasse, der zum Domplatz aufsteigende Mühlberg sowie die zum Marktplatz führende Kleine Klausstraße, die Wohnort mehrerer höfischer Amtsträger war.

Die Bürgerstadt eiferte dem neuen Baustil nach, die städtischen Repräsentationsbauten am Marktplatz wurden überformt. Der erste wichtige Bau war der fast zugleich mit dem »Neuen Gebäude« entstandene »Kühle Brunnen« des ebfl.en Amtsträgers Hans von Schönitz. Auf die Gestalt des mit Rathaus, Ratskapelle, Ratswaage und Ratskeller besetzten Marktplatzes nahmen die Stadtherren – abgesehen vom Umbau der Marktkirche unter Albrecht – wenig Einfluss. Das Thalhaus erhielt 1607–1616 einen Erweiterungsbau. In der »bürgerlichen Hochrenaissance« um 1600 wurden viele Straßenzüge mit neuen Bauten oder Neugestaltungen besetzt.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg gewann das Bauwesen nur langsam an Umfang, Ausnahme war das nach 1667 geschaffene Komödienhaus; die Domkirche wurde wertvoll ausgestattet. Erst nach 1680 bzw. der Universitätsgründung 1694 entstanden nennenswerte barocke Neubauten.

Wichtig für die Nutzung des Stadtraums waren die Huldigungen und die Bornfahrt, die unregelmäßig stattfindende Besichtigung der Salzbrunnen durch den Landesherrn. Vogelschießen auf den Wiesen vor den Toren, zu denen die Stadt 1560 und 1601 Vertreter zahlreicher Städte eingeladen hatte, wurden auch nach dem Dreißigjährigen Krieg häufig unter Anwesenheit des Landesherrn begangen. Während unter dem Administrator Christian Wilhelm (1598–1628) eine höfische Tauffeier auf dem Marktplatz begangen wurde, fanden nach dem Krieg höfische Feste vorrangig in den Residenzbereichen statt, abgesehen von Trauerzügen bei Todesfällen und Schlittenfahrten.

(5) Allein schon durch die Salzproduktion und die Abnahme des hierfür benötigten Brennmaterials stand H. in vielfältigen Handelsbeziehungen, u. a. auch innerhalb der Hanse. Die Residenznahme durch Ebf. Ernst 1478 brachte hierin schwere Einschnitte. Die Mitgliedschaft in der Hanse bestand seit der Willkür von 1482 nicht mehr, auch das alte Recht auf Abhaltung von Jahrmärkten und Messen wurde um 1500 durch das Leipziger Messeprivileg unterbunden. Der Fernhandel wurde zwar nicht unterbrochen, doch wirtschaftspolitisch hatte H. seine Autonomie verloren. Im Laufe der frühen Neuzeit gewann H. an Bedeutung als Ort der häufig stattfindenden Landtage, zudem speisten sich die landesherrlichen Einkünfte z. T. aus der Saline, an welcher der Landesherr seit der Unterwerfung Anteile besaß. Für die Frage nach der überörtlichen Einbindung H.s ist zudem bedeutsam, dass die Landesherrn gelegentlich weitere Territorien unter ihrer Obhut hatten, z. B. als Administratoren anderer geistlicher Fürstentümer wie dem Ebm. Mainz und dem Bm. Halberstadt (so Albrecht), oder familiär zugesprochener Erblande im sächsisch-thüringischen Raum (so August). Die im späten 16. und im 17. Jh. aus den benachbarten Fsm.ern der Kfs.en von Brandenburg und Hzg.e von Sachsen gewählten Administratoren des seit 1566 protestantischen Ebm.s Magdeburg waren hinsichtlich der politischen Kommunikation in die dynastischen Netzwerke ihres Familienverbandes eingebunden, folglich bestand auch Kontakt zwischen den Residenzstädten. Der Austausch schloss die Ebene der Hofkünstler und hochrangigen Hofamtsträger ein.

(6) Für ziemlich genau 200 Jahre (1479–1680) kann H. als Residenzstadt im engen Sinne gelten. Die von Ebf. Ernst erlassene Willkür gestand H. Finanzverwaltung, städtische Güter, Organisation der Pfarrkirchen und Aufsicht über Marktangelegenheiten zu, doch musste die Stadt auswärtige Wirtschaftsbeziehungen in die Kompetenz des Landes- bzw. Stadtherren abgeben. H. wurde in formaler Hinsicht zur Residenzstadt umgeformt; sichtbares Zeichen war die Errichtung der Moritzburg. Nach Etablierung der Residenz entstanden zwischen Bürgern und Hofamtsträgern Rang- und Präzedenzstreitigkeiten, doch bestanden vielfältige Verflechtungen, auch familiärer Natur, zwischen der städtischen Kaufmannschaft und landesherrlichen Amtsträgern. Untere und mittlere Ebenen der Hof- und Landesverwaltung standen für Kinder der Bürgerschaft offen. Die Durchmischung der Hof- und Stadeliten bestand bis

in den Tod: Vertreter beider Gruppen fanden ihre Begräbnisstätte auf dem Stadtgottesacker. Geringere Berührungspunkte existierten hingegen zwischen Stadt und hochrangigem Hofadel, der aus dem weiteren Erzstift bzw. unter dem Administrator August (1638–1680) auch aus Sachsen stammte.

(7) Handschriften, Urkunden und Akten zur Geschichte Halless und den Erzbischöfen bewahrt neben dem Stadtarchiv Halle (reiche Aktenbestände trotz Verkäufen im 18. Jh.) das Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg sowie die Außenstelle Wernigerode, ferner das sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden sowie das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. – Von den Beständen des Stadtarchivs sind hervorzuheben die Stadtbücher, vor allem: Handschrift A 1 (Annalen des Stadtsyndicus Dr. jur. Thomas Cresse) (9 Bde.); Handschrift A 2 (Das Alte Rote Buch); Handschrift A 3 (Das Rote Buch); Handschrift B 1 (Bürgerbuch); Handschrift C 39,1 (Lehenbuch von 1608); Handschrift C 1: (Hauptbuch der Gewöhnlichen Unpflichten) (wichtig für die Geschichte des 16./17. Jahrhunderts). Als Erschließungsmittel unverzichtbar NEUSS, Erich: Das hallische Stadtarchiv. Seine Geschichte und seine Bestände, Halle 1930. Hilfreich sind zudem die Online-Recherchemöglichkeiten des Stadtarchivs (unter der URL www.halle.de/de/Kultur/Stadtgeschichte/Stadtarchiv/Bestaende/) [Zugriff 23. Sept. 2016].

Olearius, Gottfried: *Halygraphia Topo-Chronologica*, Das ist Ort- und Zeit-Beschreibung der Stadt Hall in Sachsen [...], Halle 1667. – Hondorff, Friedrich: *Das Saltz-Werck zu Halle in Sachsen befindlich*, Halle 1670. – Olearius, Gottfried: *Halygraphia aucta et continuata*, Halle 1679. – Dreyhaupt, Johann Christoph von: *Pagus Neletici et Nudzici, oder [...] Beschreibung [...] des zum ehemaligen Primat- und Ertz-Stift, nunmehr aber [...] secularisirten Hertzogthum Magdeburg [...] gehörigen Saal-Creyses*, 2 Bde., Halle 1749/50.

OPEL, Julius Otto: *Denkwürdigkeiten des hallischen Ratsmeisters Spittendorff*, Halle 1880 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 113). – BIERBACH, Arthur: *Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster*, Tl. 1: 806–1300, Magdeburg 1930 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, 5); Tl. 2: 1301–1350, Magdeburg 1939.

(8) HERTZBERG, Gustav: *Geschichte der Stadt Halle an der Saale*, Bd. 1: Halle im Mittelalter, Halle 1889; Bd. 2: Halle während des 16. und 17. Jahrhunderts (1513–1717), Halle 1891. – REDLICH, Paul: *Cardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520–1541. Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie*, Mainz 1900. – SCHULTZE-GALLÉRA, Siegmund von: *Topographie oder Häuser- und Strassen-Geschichte der Stadt Halle a. d. Saale*, Bd. 1: Altstadt, Halle 1920. – FREYDANK, Hanns: *Geschichte der Halleschen Pfännerschaft*, Bd. 1: Die Hallesche Pfännerschaft im Mittelalter, Halle 1927; Bd. 2: Die Hallesche Pfännerschaft 1500–1926, Halle 1930. – DELIUS, Walter: *Die Reformationsgeschichte der Stadt Halle*, Berlin 1953 (Beiträge zur Kirchengeschichte Deutschlands, 1). – SCHOLZ, Michael: *Residenz, Hof und Verwaltung der magdeburgischen Erzbischöfe in Halle in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts*, Sigmaringen 1998 (Residenzenforschung, 7). – ROGGE, Jörg: *Ernst von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt (1476–1513)*, in: *Mitteldeutsche Lebensbilder. Menschen im späten Mittelalter*, hg. von Werner FREITAG, Köln u. a. 2002. – SCHOLZ, Michael: Art. „Magdeburg, Ebf.e von“, in: *Höfe und Residenzen I,1* (2003), S. 479–481. – SCHOLZ, Michael: Art. „Halle“, in: *Höfe und Residenzen I,2* (2003), S. 246–248. – Ein »höchst stattliches Bauwerk«. Die Moritzburg in der hallischen Stadtgeschichte, hg. von Michael ROCKMANN, Halle 2004 (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, 5). – Kontinuität und Zäsur: Ernst von Wettin und Albrecht von Brandenburg. Vorträge der 1. Moritzburg-Tagung (Halle/Saale) vom 23. bis 25. März 2003, hg. von Andreas TACKE, Göttingen 2005 (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, 1). – BRADEMANN, Jan: *Autonomie und Herrscherkult: Adventus und Huldigung in Halle (Saale) in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Halle 2006 (Studien zur Landesgeschichte, 14). – *Geschichte der Stadt Halle*, 2 Bde., hg. von Werner FREITAG, Andreas RANFT und Katrin MINNER, Halle 2006. – *Der Kardinal: Albrecht von Brandenburg, Renaissancefürst und Mäzen, Ausstellung in der Stiftung Moritzburg*, Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt 2006, 2 Bde., hg. von Katja SCHNEIDER, Andreas TACKE und Thomas SCHAUERTE, Regensburg 2006. – MOCK, Markus Leo: *Kunst unter Erzbischof Ernst von Magdeburg*, Berlin 2007. – *Barocke Fürstenresidenzen an Saale, Unstrut und Elster*, red. von Joachim SÄCKEL und Karin HEISE, Petersberg 2007. – THIELE, Andrea: *Residenz auf Abruf? Hof- und Stadtgesellschaft in Halle unter dem letzten Administrator des Erzstifts Magdeburg, August von Sachsen (1614–1680)*, Halle 2011

(Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, 16). – JÄGER, Franz: Die Inschriften der Stadt Halle an der Saale, Wiesbaden 2012 (Die Deutschen Inschriften, 85; Leipziger Reihe 4). – KERTSCHER, Hans-Joachim: Art. „Halle an der Saale“, in: Handbuch der kulturellen Zentren, Bd. 2 (2012), S. 757–795. – Im Land der Palme. August von Sachsen 1614–1680, Erzbischof von Magdeburg und Fürst in Halle. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale) vom 13. Aug. bis 2. Nov. 2014, in Verbindung mit dem Verein für hallische Stadtgeschichte, hg. von Boje Hans E. SCHMUHL und Tomas BAUER-FRIEDRICH, Halle 2014 (Schriften für das Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale), 2). – THIELE, Andrea: Ein geistliches Fürstentum unter lutherischer Administration. Das Erzstift Magdeburg unter Herzog August von Sachsen (1638–1680), in: Weltliche Herrschaft in geistlicher Hand. Die Germania Sacra im 17. und 18. Jahrhundert, hg. von Dietmar SCHIERSNER und Hedwig RÖCKELEIN, Berlin/Boston 2018 (Studien zur Germania Sacra, N.F., 6).

Andrea THIELE

HANNOVER

(1, 2) H. wird als vicus um 1150 erstmals erwähnt, eine ältere Besiedlung ist wahrscheinlich. Für H. ist kein eigentlicher Gründungsvorgang zu erschließen. Als östlichste Vorposten in der Diözese Minden lagen die ersten Siedlungskerne des 11. Jh.s an einer Straße, die von Hildesheim aus nach Norden führte und der sich am Zusammenfluss von Ihme und Leine eine Furt bot. Im Laufe des 12. Jh.s erreichten die Gf.en von Roden in H. Hoheitsrechte, erstarkt nach Sturz Heinrichs des Löwen 1180. Zur Sicherung des Flussübergangs legten sie in der Leineaue eine Burg an (Lauenrode).

Seit der ersten Hälfte des 13. Jh.s ist eine entstehende städtische Selbstverwaltung erkennbar. Von Stadtrechten lässt sich ab 1241 sprechen, als der welfische Hzg. Otto »das Kind« die Stadtherrschaft von den Gf.en von Roden übernahm. Für das Stadtrecht diente Minden als Vorbild. In der Mitte des 13. Jh.s führte die Bürgerschaft ein Siegel.

Vom beginnenden 14. Jh. bis zum ausgehenden 15. Jh. stieg die Einwohnerzahl von höchstens 3000 auf etwa 5000 Personen. Wiederkehrende Konflikte mit dem Stadtherrn stärkten zumeist die Stadt. Zu Beginn des Lüneburger Erbfolgekrieges (1370–1388) sicherte sich H. das Recht, die Burg Lauenrode abzutragen. In der Folgezeit konnte zwar der Einfluss des herrschaftlichen Vogtes nicht ganz zurückgedrängt werden, doch erweiterte der Rat seine Kompetenzen. Das Bürgerbuch belegt eine Differenzierung der Einwohnerschaft zwischen der Kaufmannschaft, den Zünften (in H. Gilden) und der Meinheit, den nicht in Zünften organisierten Bürgern. Der Kreis, aus dem der Magistrat stammte, blieb allerdings klein. Dominiert war ein Kaufmannspatriziat. Dem Machtzuwachs des Rates entsprechend, wurde das wohl auf das 13. Jh. zurückgehende Rathaus ab Mitte des 14. Jh.s im gotischen Stil neu gestaltet, zu Beginn des 15. Jh.s um einen Ostflügel erweitert und zu Mitte sowie Ende des 15. Jh.s als Gesamtkomplex vereinheitlicht.

Nur ausnahmsweise erhoben sich in H. oppositionelle Kräfte gegen den Rat. Lediglich 1448 gab es nach Unruhen eine Verfassungsänderung. Der nicht der Kaufmannschaft angehörende Teil des Rates wurde erheblich erweitert. Beschlüsse von großer Tragweite erörterte man in einem 112köpfigen Gremium aus der Spitze von Kaufmannschaft, Gilden und Meinheit. Einen Einschnitt stellte die Reformation dar: 1532–1533 setzte sich eine Bürgeropposition gegen den Rat durch (Bürgerschwüre 1533), die 1534 eine neue Stadtverfassung verabschiedete, mit der die kleineren Gilden am Rat beteiligt wurden. Langfristig stärkte sich die Sonderstellung weniger Familien wieder.

Die Gewerbe- und Handelsstadt mit ihren in den Hanseraum und nach Westeuropa weisenden Handelsbeziehungen blieb im Dreißigjährigen Krieg unzerstört. Nach dem Aussterben des »Mittleren Hauses Braunschweig« 1634, einer Linie der Hzg.e zu Braunschweig und Lüneburg,